Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
LABOR SPIEZ

22.07.2022

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Bericht 2 – Lösungsvorschläge zur Defizitbehebung

Inhaltsverzeichnis

Management Summary ... **3**

1. Einleitung ... **4**
1.1. Ausgangslage ... 4
1.2. Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» ... 4
1.3. Inhalte und Adressaten des Berichts ... 5

2. Vorgehen für die Entwicklung von Lösungsvorschlägen ... **6**

3. Lösungsvorschläge zur Verbesserung des ABC-Schutzes Schweiz ... **7**
Defizit 1: Die Aufgabenteilung zwischen Akteuren ist unklar ... 9
Defizit 2: Eine ABC-Schutz-Koordination fehlt ... 12
Defizit 3: Messung und Analytik im ABC-Schutz sind nicht ausreichend abgestimmt ... 14
Defizit 4: Im medizinischen ABC-Schutz fehlen Übersicht und Koordination ... 16
Defizit 5: Leistungen des Bundes sind unklar ... 20
Defizit 6: Das Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz ist kantonal unterschiedlich ... 21
Defizit 7: Viele Konzepte sind unklar, nicht einsatztauglich oder veraltet ... 22
Defizit 8: Zusammenarbeit der Einsatzkräfte für ABC-Anschläge ist zu verbessern ... 23
Defizit 9: Für Grossereignisse fehlen A-, B-, oder C-Fachpersonen ... 24
Defizit 10: Eine nationale Koordination der ABC-Ausbildungen fehlt ... 25
Defizit 11: Für Einsatz- und Schutzmaterial fehlen standardisierte Vorgaben ... 26
Defizit 12: Übersicht über Spezialmaterial und kritische Leistungen in den Kantonen und Regionen fehlt ... 27
Defizit 13: Das Netzwerk für den Austausch von Fachwissen ist zu verbessern ... 28
Defizit 14: Wichtige Akteure des ABC-Schutzes sind zu wenig auf das Thema sensibilisiert ... 29
Defizit 15: Die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung auf einen KKW-Unfall ist zu verbessern ... 30
Defizit 16: Bei den A-Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse sind verschiedene Anpassungen erforderlich ... 31

4. Zusammenfassung und Fazit ... **33**

5. Anträge der Projektleitung an den Projektauftraggeber (PP SVS) ... **37**

Anhang 1: Zusatzinformationen zu den Lösungsvorschlägen ... **38**
Lösungsvorschlag 1B: Informationsblatt zur Tierseuche ... 38
Lösungsvorschlag 4C: Kurzübersicht über den medizinischen C-Schutz ... 40

Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis ... **41**

Anhang 3: Projektaufsicht und Projektgruppe ... **42**

Management Summary

Mit dem Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) gemeinsam mit Vertretern von Kantonen und Dritten eine Gesamtübersicht zum ABC-Schutz in der Schweiz erstellt, den aktuellen Stand der Vorbereitung auf ABC-Ereignisse geklärt und konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Teil 1 des Projekts gibt einen aktuellen Überblick zum Schweizer ABC-Schutz und beschreibt vorhandene Defizite und offene Fragen. Er zeigt das Verbesserungspotenzial im ABC-Schutz auf. Als zentrales Resultat sind 16 prioritär eingestufte Kerndefizite aus unterschiedlichen Bereichen des ABC-Schutzes identifiziert worden. Die Ergebnisse sind im «Bericht 1 – Situation und Defizite aus Sicht der Akteure» zusammengefasst.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse von Teil 2 des Projekts dargestellt. Als zentrales Ergebnis sind 22 Lösungsvorschläge zur Verbesserung des ABC-Schutzes erarbeitet worden. Als wichtigste Verbesserungsmassnahme ist die Schaffung der Austauschplattform ABC des Bundes (APABC) geplant (Lösungsvorschlag 2). Das BABS übernimmt den Lead für die Umsetzung. Die APABC bildet das bisher fehlende Pendant auf Bundesebene zur etablierten Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC). Damit wird eine bisher bestehende Lücke im ABC-Schutz geschlossen. Künftig sollen die KPABC und die APABC einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen und sich bei laufenden Vorhaben und Projekten eng abstimmen. Damit wird die erforderliche Gesamtkoordination im Schweizer ABC-Schutz strukturell und nachhaltig verbessert. Im Ergebnis werden damit zahlreiche der im Projekt identifizierten Defizite dauerhaft eliminiert oder zumindest verringert. Ob es in diesem Zusammenhang noch rechtlicher Anpassungen bedarf, wird im Rahmen des Aufbaus der APABC zu prüfen sein.

In einigen Bereichen ergab die vertiefte Analyse einen Bedarf nach Ergänzung oder Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen. Insbesondere soll unter dem Lead des BABS mit Beteiligung der Kantone ein Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz erarbeitet werden. Gestützt darauf sollen dann Vorgaben für Einsatz- und Schutzmaterial für den Zivilschutz erstellt werden (Lösungsvorschläge 6 und 11). Die KPABC übernimmt den Lead, um die gegenseitige Abstimmung im Bereich mobile Messmittel und die Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen bei ABC-Anschlägen generell zu verbessern (Lösungsvorschläge 3B und 8). Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) übernimmt den Lead zur Klärung der Frage, wie geeignete Fachpersonen für komplexe ABC-Ereignisse identifiziert und deren Verfügbarkeit im Ereignisfall sichergestellt werden kann (Lösungsvorschlag 9). Im Bereich A-Schutz sollen bei der laufenden Aktualisierung des Notfallschutzkonzepts (NFSK) neu auch länger andauernde und spätere Aufgaben der Einsatzkräfte berücksichtigt werden (Lösungsvorschlag 15).

Die meisten Akteure befassen sich hauptsächlich mit Teilbereichen des ABC-Schutzes. Eine besondere Herausforderung stellen daher die Informationsflüsse und die Wissensvermittlung über das Gesamtgebiet dar. Bei mehreren Defiziten ergab die Analyse denn auch, dass es sich im Wesentlichen um einen Informationsmangel bei beteiligten Akteuren handelte. Zur Abhilfe sind keine Änderungen von Kompetenzen, Konzepten, Strukturen und Prozessen im ABC-Schutz erforderlich, sondern Verbesserungen im Bereich der Koordination und des gegenseitigen Informationsaustauschs. Mehrere Lösungsvorschläge zielen daher auf diesen Bereich, insbesondere die Schaffung einer jährlichen nationalen Fachkonferenz zum ABC-Schutz und einer speziellen elektronischen Wissensplattform für die Partner im ABC-Schutz.

Ausgehend von den bestehenden rechtlichen Grundlagen konnte für jeden Lösungsvorschlag ein Lead-Akteur identifiziert werden (Ausnahme: Defizit 4C betr. medizinischer C-Schutz). Diese haben sich bereit erklärt, den Lead zur Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Lösungsvorschläge zu übernehmen.

Das Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» hat gezeigt, dass der ABC-Schutz in der Schweiz in vielen Bereichen gut funktioniert. Im Rahmen des Projekts konnten einige der gemeldeten Defizite behoben werden, zu anderen Defiziten sind wichtige Verbesserungen angestossen worden. Der Bundesrat soll über die Ergebnisse des Projekts informiert werden und deren Umsetzung in Auftrag geben.

Die Projektleitung und das BABS bedanken sich bei den beteiligten Partnern im ABC-Schutz und insbesondere bei den Mitgliedern der Projektaufsicht ganz herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Der ABC-Schutz schützt Bevölkerung, Tiere, Umwelt und Sachwerte vor atomaren (nuklearen und radiologischen) (A), biologischen (B) und chemischen (C) Gefährdungen und Bedrohungen. Die grosse Anzahl Akteure, Szenarien und Gefahrenstoffe führt zu einer hohen Komplexität des Themas. Dies macht es auch herausfordernd, einen Überblick über die Gesamtsituation des ABC-Schutzes Schweiz zu erhalten. Die Politische Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (PP SVS) beauftragte 2018 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), mit dem Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» eine solche Gesamtübersicht zu erarbeiten.

1.2. Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz»

Das Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» befasst sich mit dem ABC-Schutz auf operativer Stufe. Es besteht aus zwei Teilen, die jeweils in einem Bericht dokumentiert sind:

- *Teil 1* gibt einen aktuellen Überblick zum Schweizer ABC-Schutz, beschreibt vorhandene Defizite und offene Fragen. Er zeigt das Verbesserungspotenzial im ABC-Schutz auf.

  Im Sommer 2020 wurde bei 85 Akteuren des ABC-Schutzes Schweiz eine Umfrage durchgeführt, um den aktuellen Stand des ABC-Schutzes zu erheben. Die Projektleitung des BABS gruppierte die gemeldeten Defizite mit Unterstützung der Beratungsfirma EBP Schweiz AG. Anschliessend wurden die Defizite in einer Reihe von Workshops weiterbearbeitet.

  Weitere Arbeiten von Teil 1 umfassen die Analyse der Rechtssammlung des Bundes (um alle für den ABC-Schutz relevanten Rechtserlasse zu identifizieren), die Aktualisierung der ABC-Referenzszenarien sowie die Analyse der Akteure im ABC-Schutz.

  Alle Ergebnisse von Teil 1 sind im «Bericht 1 – Situation und Defizite aus Sicht der Akteure» zusammengefasst.[1] Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) und die PP SVS genehmigten diesen Bericht. Als ein zentrales Ergebnis finden sich dort 16 konsolidierte und als prioritär eingestufte Kerndefizite aus ganz unterschiedlichen Bereichen des ABC-Schutzes. Diese bildeten die Basis für die Arbeiten von Teil 2 des Projektes.

- In *Teil 2* entwickelte die Projektleitung gemeinsam mit den am stärksten von den Defiziten betroffenen Akteuren Lösungsvorschläge zur Verbesserung des ABC-Schutzes. Die in Teil 1 identifizierten Defizite wurden analysiert, konkretisiert und beurteilt und es wurden Lösungsvorschläge zu deren Behebung ausgearbeitet. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse von Teil 2 zusammen.

Die Mitarbeit der Lead-Akteure während der Projektarbeiten war für den Projekterfolg entscheidend. Zwischenergebnisse wurden regelmässig der Projektaufsicht zur Prüfung und zum Entscheid über grundsätzliche Fragen vorgelegt (vgl. Zusammensetzung der Projektaufsicht im Anhang). Ausserdem wurde die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) regelmässig konsultiert. Als Mitglied der Projektaufsicht übernahm die Präsidentin dabei eine Schlüsselfunktion. Damit wurde auch sichergestellt, dass die Ergebnisse des Projekts kongruent sind mit der von der KomABC erarbeiteten nationalen Strategie «ABC-Schutz Schweiz» von 2019.[2]

[1] Bericht 1 –Situation und Defizite aus Sicht der Akteure.
[2] Eidg. Kommission für ABC-Schutz (02.12.2019) Strategie «ABC-Schutz Schweiz» 2019.

1.3. Inhalte und Adressaten des Berichts

Dieser Bericht umfasst die 16 Kerndefizite sowie die für diese erarbeiteten Lösungsvorschläge. In Kapitel 3 findet sich für jedes Defizit ein Faktenblatt mit detaillierten Informationen zum Inhalt wie auch zur Umsetzung der Lösungsvorschläge.

Adressaten des Berichts sind (wie auch schon bei Bericht 1) primär die Führungsfunktionen von Ämtern und weiteren Stellen des Bundes und der Kantone mit Bezug zum ABC-Schutz. Angesprochen sind aber auch die von der Umsetzung der Lösungsvorschläge betroffenen Einsatzorganisationen.

2. Vorgehen für die Entwicklung von Lösungsvorschlägen

Die Lösungsvorschläge entstanden in zwei Schritten:

Schritt 1: Defizite analysieren, konkretisieren und beurteilen

Die Projektleitung analysierte die 16 Kerndefizite aus Teil 1 des Projekts und beurteilte, wo genau die Herausforderungen liegen. Dies geschah im Dialog mit den vom jeweiligen Defizit hauptsächlich betroffenen Akteuren (Lead-Akteure). Falls erforderlich wurden die Defizite in Teildefizite aufgeteilt. Dies ist bei vier Defiziten der Fall, primär weil die betreffenden Defizite aus klar abgrenzbaren Bereichen bestehen, es für die Teildefizite unterschiedliche Herausforderungen gibt und/oder unterschiedliche Akteure für die Teildefizite verantwortlich sind. So entstanden insgesamt 22 aktuelle Defizite/Teildefizite, für die es Lösungsvorschläge zu entwickeln galt.

Schritt 2: Lösungsvorschläge entwickeln

Basierend auf den Arbeiten aus Teil 1 (Rechtsgrundlagen, Referenzszenarien, Akteure im ABC-Schutz), skizzierte die Projektleitung für jedes Defizit/Teildefizit einen oder mehrere Lösungsvorschläge. Diese analysierte sie mit dem jeweiligen Lead-Akteur und ggf. mit weiteren Akteuren. Gemeinsam wurde der am besten geeignete Lösungsvorschlag identifiziert und weiter konkretisiert. Die so erarbeiteten Lösungsvorschläge wurden von der Projektleitung finalisiert und dann der Projektaufsicht in einem Konsultationsverfahren zur Zustimmung unterbreitet.

3. Lösungsvorschläge zur Verbesserung des ABC-Schutzes Schweiz

Die meisten der 16 Defizite aus Teil 1 des Projekts beziehen sich auf Aufgaben im Bereich der Vorsorge für ein ABC-Ereignis. Einzelne Defizite beziehen sich auch auf weitere Phasen des Risikomanagement-Kreislaufs, insbesondere auf die Bewältigung eines ABC-Ereignisses (z. B. Defizite 3, 5, 8, 12). Die Lösungsvorschläge setzen naturgemäss in der Phase der Vorsorge an. Die vertiefte Analyse ergab zudem, dass sich vier Defizite auf stark unterschiedliche Bereiche mit unterschiedlichen Akteuren beziehen und daher sinnvollerweise in Teildefizite aufzuteilen sind (Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der Defizite und Teildefizite

Nr.	Defizit	Teildefizite
1	Die Aufgabenteilung zwischen Akteuren ist unklar *Grund für die Aufteilung: Das Defizit gilt primär für zwei ganz unterschiedliche Bereiche.*	Bereich A
		Tierseuche
2	Eine ABC-Schutz-Koordination fehlt	
3	Messung und Analytik im ABC-Schutz sind nicht ausreichend abgestimmt *Grund für die Aufteilung: Das Defizit gilt primär für zwei ganz unterschiedliche Bereiche.*	Labore
		Mobile Messung
4	Im medizinischen ABC-Schutz fehlen Übersicht und Koordination *Grund für die Aufteilung: Der medizinische ABC-Schutz unterscheidet sich in den drei Bereichen A, B und C stark. Für diese sind jeweils unterschiedliche Akteure zuständig.*	Bereich A
		Bereich B
		Bereich C
		Dekontaminationsspitäler
5	Leistungen des Bundes sind unklar	
6	Das Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz ist kantonal unterschiedlich	
7	Viele Konzepte sind unklar, nicht einsatztauglich oder veraltet	
8	Zusammenarbeit der Einsatzkräfte für ABC-Anschläge ist zu verbessern	
9	Für Grossereignisse fehlen A-, B-, oder C-Fachpersonen	
10	Eine nationale Koordination der ABC-Ausbildungen fehlt	
11	Für Einsatz- und Schutzmaterial fehlen standardisierte Vorgaben	
12	Übersicht über Spezialmaterial und kritische Leistungen in den Kantonen und Regionen fehlt	
13	Das Netzwerk für den Austausch von Fachwissen ist zu verbessern	

Nr.	Defizit	Teildefizite
14	Wichtige Akteure des ABC-Schutzes sind zu wenig auf das Thema sensibilisiert	
15	Die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung auf einen KKW-Unfall ist zu verbessern	
16	Bei den A-Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse sind verschiedene Anpassungen erforderlich *Grund für die Aufteilung: Seitens Bund gibt es zwei verschiedene Auftraggeber für die Leistungsvereinbarungen im Bereich A: die Nationale Alarmzentrale (NAZ) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG).*	A-Leistungs-vereinbarungen NAZ A-Leistungs-vereinbarungen BAG

Im Folgenden sind die Defizite und die erarbeiteten Lösungsvorschläge genauer beschrieben und in Form eines Faktenblatts dargestellt. Die Inhalte sind gemäss folgender Tabelle 2 strukturiert.

Tabelle 2: Inhalte der Faktenblätter

Beschreibung	Das Defizit ist gemäss Bericht 1 beschrieben.
Aufteilung des Defizits	Wenn erforderlich: Das Defizit ist aufgeteilt in Teildefizite, wenn das Defizit sich auf unterschiedliche Bereiche bezieht.
Konkretisierung / Beurteilung	Das Defizit oder Teildefizit ist konkretisiert, um hervorzuheben, wo die Herausforderungen liegen. Wo nötig sind Zusatzinformationen zum Defizit gegeben. Die aktuelle Situation und die anzugehenden Schwerpunkte sind beurteilt.
Lösungsvorschlag	Der Lösungsvorschlag ist beschrieben. Schnittstellen zu anderen Lösungsvorschlägen sind hervorgehoben.
Akteure	Der für die Umsetzung des Lösungsvorschlags verantwortliche Akteur ist bezeichnet (Lead-Akteur). Wo für den Lösungsvorschlag und seine Umsetzung relevant, sind weitere Beteiligte aufgeführt.
Stand der Umsetzung	Der aktuelle Stand der Umsetzung des Lösungsvorschlags ist identifiziert: in Planung, in Arbeit oder abgeschlossen.

Defizit 1: Die Aufgabenteilung zwischen Akteuren ist unklar

Beschreibung gemäss Bericht 1	Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, aber auch innerhalb des Bundes ist zum Teil unklar. Die Beteiligung des Bundes an der Bewältigung unterscheidet sich je nach Gefährdung und Grösse des Ereignisses. Zwischen den Aufgaben der Akteure gibt es Überschneidungen, zudem sind Führungsstrukturen unklar. Die Zuständigkeiten sind in zahlreichen rechtlichen Grundlagen geregelt und diese sind nicht immer vollständig. Die mangelnde Vernetzung führt dazu, dass Akteure sich nicht austauschen und die jeweiligen Aufgaben nicht kennen. Auch die Finanzierung von Aufgaben im ABC-Schutz ist unklar.
Aufteilung des Defizits	Gemäss den in Projektphase 1 eingegangenen Meldungen besteht dieses Defizit in den Bereichen A-Schutz und Schutz vor einer Tierseuche. Mit Bezug auf Aufgaben im C-Bereich oder zu anderen Aufgaben im B-Bereich sind keine entsprechenden Defizite gemeldet worden. Das Defizit ist daher aufgeteilt in zwei Teildefizite: • Teildefizit 1A: Bereich A • Teildefizit 1B: Tierseuchen

Teildefizit 1A: Im Bereich A ist die Aufgabenteilung zwischen Akteuren unklar	
Konkretisierung/ Beurteilung	Die Aufgabenteilung im Bereich A ist in rechtlichen Grundlagen geklärt und funktioniert. Seitens Bund gibt es gut funktionierende Koordinations-/Abstimmungsgremien wie z. B. die Arbeitsgruppe Messorganisation, die Arbeitsgruppe Beratungsstelle Radioaktivität oder die Gruppe Nuklearbereichspartner (GNP). Im Zusammenhang mit der Revision von einschlägigen Verordnungen (StSV, NFSV, BevSV) müssen bestehende Konzepte aktualisiert werden. Das Aufgabenfeld umfasst mehrere Szenarien und entsprechende Grundlagendokumente: • Nationaler Plan für nukleare und radiologische Notfallsituationen (Nationaler Notfallplan): Rahmendokument zur Bewältigung eines A-Ereignisses; in Erarbeitung (Lead BABS). • Notfallschutzkonzept (NFSK)[3]: Vorsorge und Bewältigung von Unfällen in KKW; in Überarbeitung/Aktualisierung (Lead BABS). • Aktionsplan zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit in der Schweiz 2020–2025 (Radiss)[4] des BAG: Klärung von Fragen zur Aufgabenteilung im Bereich der Verminderung von Gefahren, die von unkontrollierten radioaktiven Materialien ausgehen (i.e. Störfälle mit Quellen, HASS[5], illegaler Besitz oder Transport); publiziert Oktober 2020 (Lead BAG). • Konzept Zusammenarbeit bei Ereignissen mit vorsätzlicher Freisetzung von radioaktiven Stoffen («schmutzige Bombe»): Muss aktualisiert werden (Lead BABS). • Weitere szenarienspezifische Regelungen[6] Unklarheiten sind vor allem zum Szenario KKW-Unfall gemeldet worden. Insbesondere ist im bestehenden NFSK die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu wenig klar beschrieben.
Lösungsvorschlag 1A	**Aufgabenteilung im neuen Notfallschutzkonzept (NFSK) darstellen** Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird im Rahmen der laufenden Aktualisierung des NFSK präzisiert, sodass das neue NFSK Klarheit und Übersicht über die Aufgabenteilung zwischen den Akteuren schafft. Das Dokument ermöglicht es aussenstehenden Personen und Organisationen, die Grundsätze der Aufgabenteilung rasch zu verstehen: Die Handhabung, Verständlichkeit und Übersichtlichkeit wird verbessert. Nicht nur die Aufgabenteilung in der Bewältigung, sondern auch in der Planung und bei der Vorbereitung auf ein Ereignis werden beschrieben. Mit Verweis auf die Gesetzesgrundlagen werden die Zuständigkeiten aufgezeigt. Das Wichtigste wird zudem in einem Informationsblatt zusammengefasst, damit den Akteuren des Bevölkerungsschutzes eine Art «Aide-mémoire» zur Verfügung steht. Der Lösungsvorschlag 1A hat Schnittstellen mit Lösungsvorschlag 7. Gibt es nach Veröffentlichung des neuen NFSK weiterhin Unklarheiten, steht die NAZ als Ansprechstelle zur Verfügung. Die im NFSK dargestellte Aufgabenteilung wird im Rahmen von Gesamtnotfallübungen (GNU) und von Überprüfungsmissionen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) periodisch überprüft. So kann weiteres Verbesserungspotenzial identifiziert werden.
Akteure	Lead: BABS (NAZ) Weitere Beteiligte: Akteure im Bundes- und kantonalen ABC-Schutz (z. B. BAG, NDB, ENSI, GDK, RK MZF, FKS, KVMBZ, KPABC)
Stand der Umsetzung	In Arbeit

[3] Notfallschutz bei einem KKW-Unfall in der Schweiz – Schlussbericht, Stand: 23. Juni 2015
[4] Aktionsplan zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit in der Schweiz 2020–2025 (Radiss)
[5] High-Activity Sealed Radioactive Sources (Geschlossene hochaktive Quellen)
[6] Siehe Unterlagen und Konzepte im A-Bereich auf der Webseite des BABS

Teildefizit 1B: Für Tierseuchen ist die Aufgabenteilung zwischen Akteuren unklar	
Konkretisierung/ Beurteilung	Die Rechtsgrundlagen zu Tierseuchen (Tierseuchengesetz, TSG, SR 916.40 und Tierseuchenverordnung, TSV, SR 916.401) sind gemäss Projektleitung und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sehr detailliert und regeln sowohl die Vorsorge als auch die Bewältigung. Auch Zuständigkeiten und Aufgabenteilung sind klar geregelt und gut organisiert. In den gesetzlichen Grundlagen besteht Handlungsspielraum, um die zum Teil sehr unterschiedlichen Tierseuchen geeignet angehen zu können. Dies gilt auch in Bezug auf die Organisation und Aufgabenteilung bei der Bewältigung von Tierseuchen. Die bestehenden Rechtsgrundlagen gewährleisten eine solche Flexibilität. Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste stimmen sich mehrmals jährlich zum Thema Tierseuchen ab. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Als einziger Schwachpunkt wurde festgestellt, dass in einigen Kantonen der Informationsfluss zwischen dem Veterinärwesen und dem Bevölkerungsschutz verbesserungsfähig ist. Dadurch sind die Akteure aus dem Bevölkerungsschutz zu wenig über die Planungen im Bereich Tierseuche informiert. Die Vorbereitung auf und die Bewältigung einer Tierseuche wurde im November 2021 im Rahmen einer nationalen Übung (NOSOS, Ausbruch der Schweinepest) überprüft. Die Erkenntnisse werden zurzeit analysiert.
Lösungsvorschlag 1B	**Informationsblatt zur Tierseuche erstellen** Die Aufgabenteilung zwischen den Akteuren im Szenario Tierseuche wird in einem Informationsblatt zusammengefasst, damit sich die Akteure vor allem aus dem Bevölkerungsschutz informieren können. Es wird den Partnern über die KPABC zugänglich gemacht. Gibt es zukünftig Handlungsbedarf, dienen das BLV sowie die für das Veterinärwesen zuständigen kantonalen Stellen als Ansprechstellen.
Akteur	Lead: BABS, BLV
Stand der Umsetzung	Abgeschlossen Das Informationsblatt zur Tierseuche findet sich in Anhang 1.

Defizit 2: Eine ABC-Schutz-Koordination fehlt

Beschreibung gemäss Bericht 1	Im ABC-Schutz sind zahlreiche und sehr unterschiedliche Partner involviert. Es fehlt jedoch eine Lead-Organisation, die die Akteure vernetzt, Arbeiten anstösst und Wissen weitergibt. Vor allem auf Stufe Bund fehlt eine Koordinationsstelle, die auch als Ansprechstelle für weitere Partner dient. Die Verbindlichkeit der Planungen ist ungenügend, in der Folge werden erforderliche Lösungsvorschläge ungenügend umgesetzt.
Konkretisierung/ Beurteilung	In Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen sind schweizweit viele Akteure auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden aktiv und es gibt zahlreiche rechtliche Grundlagen. Dies führt zu vielen Schnittstellen bei Verantwortlichkeiten und in der Zusammenarbeit. In den letzten 15 Jahren gab es mehrere Anläufe, um den ABC-Schutz besser zu koordinieren. Dabei gelang es jedoch nicht, eine funktionierende, übergreifende Koordination des Schweizer ABC-Schutzes zu erreichen. Das Labor Spiez liess die Koordination des Schweizer ABC-Schutzes durch die Firma EBP Schweiz AG überprüfen. Die Ergebnisse und Empfehlungen liegen in Form eines Berichts vor.[7] Dieser hält fest, dass der ABC-Schutz in vielen Bereichen gut funktioniert. Er betont allerdings auch, dass der ABC-Schutz als Ganzes zu wenig koordiniert ist. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit sei aber Voraussetzung für weitere Verbesserungen im ABC-Schutz.
Lösungsvorschlag 2	**Koordination im ABC-Schutz Schweiz stärken** Gestützt auf den EBP-Bericht und auf Gespräche mit Fachpersonen von Bund und Kantonen hält die Projektleitung als zentrale Erkenntnis fest: ***Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich ausreichend und sachgerecht geregelt.*** Die Koordination im ABC-Schutz kann nur in den bestehenden Zuständigkeitsbereichen der verschiedenen Bundesämter und kantonalen Akteure erfolgen. Ausgehend davon formuliert sie vier Empfehlungen: 1. ***Die zuständigen Stellen von Bund und Kantonen müssen ihre jeweilige Verantwortung zur Koordination konsequent wahrnehmen.*** Die koordinative Gesamtverantwortung in der Vorsorge liegt für die Referenzszenarien bei unterschiedlichen Stellen: • im Bereich A beim BABS • im Bereich B beim BAG und beim BLV • im Bereich C bei den Kantonen 2. ***Die Kantone und die involvierten Bundesämter sollen jeweils eine für den ABC-Schutz zuständige Ansprechperson bezeichnen.*** a. Die Kantone bestimmen im Kantonalen Führungsstab (KFS) jeweils eine verantwortliche Person für den ABC-Schutz. Diese ist zugleich kantonaler ABC-Koordinator und Mitglied der Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC). b. Die involvierten Bundesämter bestimmen jeweils eine Person als Ansprechperson für den ABC-Schutz. Diese ist Mitglied der Austauschplattform ABC des Bundes (vgl. Empfehlung 3). 3. ***Der Bund soll eine Austauschplattform ABC des Bundes (APABC) schaffen.*** Analog zur KPABC dient die APABC dazu, das Bewusstsein für gemeinsame aktuelle Aufgaben zu stärken (Agenda-Setting). Darüber hinaus dient sie der umfassenden Abstimmung und Information für das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes (z. B. Projekte, Konzepte, Übungen) auf Stufe Bund. Sie ist kein Entscheidungsgremium und trifft sich voraussichtlich ein- bis zweimal pro Jahr. Die NAZ übernimmt den Vorsitz der APABC. Die Vorsitzenden der KPABC und der APABC tauschen sich regelmässig aus.

[7] EBP Schweiz AG (November 2021) Analyse der Koordination im Schweizer ABC-Schutz, Zürich

	4. ***Die betroffenen kantonalen Konferenzen auf operativer Stufe sind eingeladen, in ihrem jeweiligen Vorstand eine für den ABC-Schutz zuständige Person zu bezeichnen.*** Zu prüfen ist dies insbesondere bei den kantonalen Konferenzen in den Bereichen Polizei, Feuerwehr, Kantonsärzte, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Die bezeichneten Personen sollen den Vertretern der KPABC und der APABC als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
Akteure	Lead: BABS (NAZ) Weitere Beteiligte: Alle für Teilaspekte des ABC-Schutzes zuständigen Ämter und Stellen von Bund und Kantonen.
Stand der Umsetzung	In Planung Das BABS berät den Lösungsvorschlag im Detail mit den betroffenen Bundesämtern und der KPABC und erarbeitet einen Umsetzungsplan. Im Rahmen dieser Arbeit soll auch geprüft werden, ob es noch rechtlicher Anpassungen bedarf.

Defizit 3: Messung und Analytik im ABC-Schutz sind nicht ausreichend abgestimmt

Beschreibung gemäss Bericht 1	Im sehr breiten Bereich der analytischen und Mess-Fragestellungen sind die Bereiche A, B und C dezentral und unterschiedlich organisiert. Es gibt verschiedene Netzwerke, die unabhängig voneinander funktionieren, aber für den ABC-Schutz relevant sind. Es ist zum Teil unklar, welche Organisation welche Aufgaben übernehmen muss und ob und welche Fähigkeitslücken bestehen. Im Teilbereich der mobilen Messmittel fehlt es zum Teil an Vorgaben für deren Betrieb und Unterhalt. Dies führt dazu, dass Defizite erst bei der Ereignisbewältigung erkennbar würden.
Aufteilung des Defizits	Das Defizit ist aufgeteilt in zwei Teildefizite, da es vorwiegend in zwei Bereichen besteht: • Teildefizit 3A: Labore • Teildefizit 3B: Mobile Messung

Teildefizit 3A: Analytik im ABC-Schutz ist nicht ausreichend abgestimmt

Konkretisierung/ Beurteilung	Die im Falle eines Anschlags oder Angriffs mit ABC-Mitteln benötigte Laboranalytik ist vielfältig. Zudem ist die Laborlandschaft in der Schweiz in Bezug auf die Analytik sehr heterogen. In einigen Kantonen sind klinische Spitallabore dafür zuständig, in anderen Umwelt- oder Lebensmittellabore. Sie alle nutzen unterschiedliche Geräte und Methoden. Auch zwischen den Fachbereichen A, B und C unterscheiden sich die verantwortlichen Labore und ihre Fähigkeiten stark. Das Labor Spiez dient in allen drei Bereichen A, B und C als Referenzlabor und Hauptakteur. In gewissen Bereichen (Kampfstoffanalytik, Arbeiten mit lebenden B-Agenzien der Sicherheitsstufe 4) ist das Labor Spiez schweizweit das einzige bevollmächtigte Labor bzw. als einziges Labor in der Lage, solche Arbeiten durchzuführen.
Lösungsvorschlag 3A	**Labor-Workshop durchführen** Das Labor Spiez organisiert 2023 einen Labor-Workshop mit folgenden Zielen: • Austausch, Abstimmung und Koordination zwischen den Laboren • Diskussion aktueller Probleme und offener Fragen • Gegenseitige Weiterbildung Zum Workshop werden Labore aus den Bereichen A, B und C eingeladen. Geplant sind gemeinsame Sessions, aber auch Breakout-Sessions, um Themen aus den Bereichen A, B und C separat zu diskutieren. Weitere Details sind noch zu definieren. Bei Bedarf führt das Labor Spiez künftig regelmässig weitere Labor-Workshops durch. Dieser Lösungsvorschlag leistet ebenfalls einen Beitrag zur Beseitigung der Defizite Nr. 2, 13 und 14.
Akteure	Lead: BABS (Labor Spiez) Weitere Beteiligte: Labore im ABC-Schutz (weitere Labore des Bundes, Kantonale Laboratorien, Regionallabornetzwerk), Verband der Kantonschemiker
Stand der Umsetzung	In Planung

Teildefizit 3B: Mobile Messung im ABC-Schutz ist nicht ausreichend abgestimmt	
Konkretisierung/ Beurteilung	Die Messmittellandschaft in der Schweiz ist gemäss Projektleitung, FKS und KPABC sehr heterogen. Eine Abstimmung ist angezeigt.
Lösungsvorschlag 3B	**Mobile Messung verstärkt abstimmen** Die KPABC übernimmt die Aufarbeitung dieses Defizites und nimmt hierzu eine entsprechende Pendenz auf. Sie beabsichtigt, einen nachhaltigen Lösungsansatz zur künftigen besseren Abstimmung der mobilen Messungen und der dazu notwendigen Messmittel zu identifizieren. Dabei verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz und arbeitet mit allen betroffenen Akteuren (Feuerwehr, Zivilschutz, EEVBS, Armee, ggf. Polizei und weitere) eng zusammen. Mögliche Tätigkeiten für die Behebung des Defizits sind: • Auslegeordnung zu den vorhandenen Messmitteln der unterschiedlichen Akteure • Konzeptionelle Mitarbeit bei der Aus- und Weiterbildung der Akteure • Koordination der vorhandenen Einsatzkonzepte
Akteure	Lead: KPABC Weitere Beteiligte: Mobile Messorganisationen (z. B. ABC-Wehren über die FKS, Messorganisation Radioaktivität und KAMU NAZ über die NAZ, Zivilschutz über das BABS, EEVBS, Armee)
Stand der Umsetzung	In Planung

Defizit 4: Im medizinischen ABC-Schutz fehlen Übersicht und Koordination

Beschreibung gemäss Bericht 1	Im medizinischen ABC-Schutz gibt es zahlreiche Unklarheiten. Dazu gehören generelle Fragen wie z. B. was eigentlich zum medizinischen ABC-Schutz gehört, die Aufgaben und Zusammenarbeit der Akteure, oder welchen Stellenwert der medizinische ABC-Schutz in der Medizin haben sollte. Auch das Verfolgen des wissenschaftlichen Fortschrittes scheint nicht sichergestellt zu sein. Es gibt aber auch konkrete ungeklärte Fragen wie Einsatz / Lagerung / Finanzierung von Antidota, Kapazitäten / Material / Ausbildung der Dekontaminationsspitäler oder die medizinische Versorgung kontaminierter Personen (vor allem in den Bereichen A und C). Im medizinischen ABC-Schutz sind die Bereiche A, B und C stärker zu trennen, da es medizinisch um sehr unterschiedliche Fragestellungen geht.
Aufteilung des Defizits	Da sich der medizinische ABC-Schutz in den drei Bereichen A, B und C stark unterscheidet und jeweils unterschiedliche Akteure zuständig sind, teilte die Projektleitung das Defizit zur weiteren Bearbeitung themenbezogen in vier Teildefizite auf: • Teildefizit 4A: Medizinischer A-Schutz • Teildefizit 4B: Medizinischer B-Schutz • Teildefizit 4C: Medizinischer C-Schutz • Teildefizit 4D: Dekontaminationsspitäler

Teildefizit 4A: Im medizinischen A-Schutz fehlen Übersicht und Koordination

Konkretisierung/ Beurteilung	Mit Bezug auf den medizinischen A-Schutz bestehen offenbar bei mehreren Stellen Unklarheiten. Die zuständigen und stark involvierten Stellen, namentlich das BAG als koordinierender Akteur, haben jedoch die Übersicht im Rahmen ihres Auftrages zum Wissenserhalt bei der Behandlung von stark bestrahlten Personen; sie kennen die relevanten Akteure sowie ihre Aufgaben und führen regelmässig Netzwerkanlässe durch.
Lösungsvorschlag 4A	**Übersicht über den medizinischen A-Schutz erstellen** Das Universitätsspital Zürich (USZ) betreibt eine Webseite «Strahlenunfall». Zudem erstellt das BAG eine Übersicht über die Akteure im Bereich des Netzwerkes Behandlung stark bestrahlte Personen. Das Dokument ermöglicht es aussenstehenden Personen und Organisationen, das Behandlungsnetzwerk von Strahlenopfern in der Schweiz und international zu verstehen. Die Übersicht soll der KPABC zur Information zugestellt und auf der Webseite des BAG publiziert werden.
Akteure	Lead: BAG
Stand der Umsetzung	In Planung. Eine Übersicht wird vom BAG erarbeitet und verbreitet.

Teildefizit 4B: Im medizinischen B-Schutz fehlen Übersicht und Koordination	
Konkretisierung/ Beurteilung	Mit Bezug auf den medizinischen B-Schutz bestehen offenbar bei mehreren Stellen Unklarheiten. Die involvierten Stellen, namentlich das BAG, das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)[8], die Wirtschaftliche Landesversorgung (WL), der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) und die Armeeapotheke (AApot) als koordinierende Akteure im medizinischen B-Schutz, haben jedoch die Übersicht und kennen die relevanten Akteure und ihre Aufgaben. Das Epidemiengesetz (EpG), das Tierseuchengesetz (TSG), das Lebensmittelgesetz (LMG), das Landesversorgungsgesetz (LVG) und die Verordnung über den Koordinierten Sanitätsdienst (VKSD) legen die wichtigsten rechtlichen Grundlagen fest. Die Schweiz ist mit ihrem stark ausgebauten und qualitativ hochstehenden Gesundheitswesen grundsätzlich im B-Schutz gut aufgestellt. Durch die COVID-19-Pandemie wurde dieses System auf die Probe gestellt. Aktuell werten verschiedene Stellen diese Krise aus, um mögliches Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. In diesem Rahmen wird auch der Anpassungsbedarf für das EpG und die weiteren oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen abgeklärt. Im Rahmen des Projekts «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» wurde daher auf die Erarbeitung eines eigenen Lösungsvorschlags verzichtet, um keine Doppelspurigkeiten zu generieren.
Lösungsvorschlag 4B	Übersicht und Koordination im medizinischen B-Schutz im Rahmen der Planungsarbeiten und der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und des Pandemieplans in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen bei Bund und Kantonen sicherstellen.
Akteure	Lead: BAG (Revision EpG, Pandemieplan); BLV (TSG, LMG); WL (LVG), KSD (VKSD, ABC Dekontaminationskonzept und Anschlusspläne).
Stand der Umsetzung	In Arbeit. Die Arbeiten mit Blick auf eine Teilrevision des EpG, einen neuen Pandemieplan, eine Revision des Lebensmittelgesetzes, die (zukünftige) Rolle des KSD und der Armeeapotheke sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit in Bezug auf medizinische Güter (WL, BAG) sind bereits aufgenommen worden.

[8] Im Fall von Zoonosen sind das BLV (Aspekt Tiere) und das BAG (Aspekt Mensch) gemeinsam verantwortlich.

Teildefizit 4C: Im medizinischen C-Schutz fehlen Übersicht und Koordination	
Konkretisierung/ Beurteilung	Mit Bezug auf den medizinischen C-Schutz bestehen offenbar bei mehreren Stellen Unklarheiten. Es gibt keinen koordinierenden Akteur für diese Aufgabe. In den meisten Fällen kennen jedoch die involvierten Stellen die relevanten Akteure und ihre Aufgaben.
Lösungsvorschlag 4C	**Kurzübersicht über den medizinischen C-Schutz erstellen** Die Projektleitung erstellt eine Kurzübersicht über den medizinischen C-Schutz, seine Hauptakteure und deren Aufgaben. Das Dokument ermöglicht es aussenstehenden Personen und Organisationen, den medizinischen C-Schutz in der Schweiz zu verstehen.
Akteure	Lead: Kein Lead-Akteur für den medizinischen C-Schutz vorhanden Wichtige Akteure des medizinischen C-Schutzes: Universitätsspitäler und weitere grössere Spitäler, Tox Info Suisse, KSD, Armeeapotheke (AApot)
Stand der Umsetzung	Abgeschlossen Die Kurzübersicht findet sich in Anhang 1.

Teildefizit 4D: Fehlende Übersicht über Dekontaminationsspitäler	
Konkretisierung/ Beurteilung	Die Dekontaminationsspitäler sind ein wichtiger Pfeiler des medizinischen ABC-Schutzes. Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) unterstützt die Kantone bei der Bestimmung von Dekontaminationsspitälern. In der Folge unterstütz er die betroffenen Spitalleitungen beim Aufbau der erforderlichen Strukturen, um die Einsatzbereitschaft der einzelnen Dekontaminationsspitäler zu erreichen.[9] Die diesbezüglichen Leistungen des KSD umfassen insbesondere die folgenden Punkte: Erarbeitung eines Konzepts Dekontaminationsspitäler, Gewinnung von Spitälern als Deko-Spital, finanzielle und materialmässige Unterstützung der Dekontaminationsspitäler, finanzielle Unterstützung der Weiterbildung des Personals. Aktuell fehlt eine nationale Gesamtübersicht über die geografische Verteilung und die jeweiligen Einzugsgebiete (Abdeckung der Bevölkerung) der KSD-Dekontaminationsspitäler.
Lösungsvorschlag 4D	**Geografische Verteilung der KSD-Dekontaminationsspitäler darstellen** Die geografische Verteilung der KSD-Dekontaminationsspitäler und ihrer Einzugsgebiete (Bevölkerung) wird analysiert. Eine GIS-Analyse (Geoinformationssystem) identifiziert die Einzugsgebiete der Bevölkerung, indem die Erreichbarkeit innerhalb 15 und 30 Minuten Fahrzeit dargestellt wird. Die Analyse wird 2022 fertiggestellt und publiziert.
Akteure	Lead: BABS
Stand der Umsetzung	In Arbeit

[9] Koordinierter Sanitätsdienst KSD (2015) Konzept «Dekontamination von Personen im Schaden-, Transport- und Hospitalisationsraum bei ABC-Ereignissen»

Defizit 5: Leistungen des Bundes sind unklar

Beschreibung gemäss Bericht 1	Die Aufgaben der verschiedenen Institutionen auf Bundesebene sind nicht definiert und kommuniziert. Es fehlt ein konkreter Leistungskatalog, an dem sich die Kantone sowie andere Partner orientieren können.
Konkretisierung/ Beurteilung	Auf Bundesebene ist das ABC-Zentrum Spiez der zentrale Leistungserbringer für die Bewältigung von ABC-Ereignissen. Es umfasst das Labor Spiez des BABS (zivile Mittel) und das Kompetenzzentrum ABC-KAMIR[10] der Armee (militärische Mittel). Das ABC-Zentrum Spiez stellt den Kantonen für die Bewältigung von ABC-Ereignissen vor Ort unterstützend diverse Leistungen zur Verfügung. Im Rahmen des Gipfel- bzw. Konferenzschutzes können bei Bedarf auch präventive Leistungen erbracht werden. Die Leistungen des ABC-Zentrums sind jedoch bei vielen Akteuren des ABC-Schutzes nicht gut bekannt. Es ist unklar, welche Leistungen und Mittel zur Verfügung stehen und wie sie diese abrufen können. Diese Wissenslücke wurde bereits im Rahmen des VBS-internen Projekts «Gemeinsames operatives CBRNE-Einsatzkonzept Spiez» erkannt und angegangen.
Lösungsvorschlag 5	**Übersicht über die Leistungen des ABC-Zentrums Spiez schaffen** Die Leistungen des ABC-Zentrums Spiez für den subsidiären Einsatz (zivile und militärische Mittel) werden in einer Broschüre dargestellt. Diese umfasst die Leistungen der Einsatzequipen VBS (A-EEVBS, B-EEVBS, C-EEVBS) und der Probeannahmestelle (PAS) des Labor Spiez sowie auf militärischer Ebene das ABC-Einsatzdetachement, den Fachstab ABC, die ABC Abwehr Einsatzkompanie, das ABC Abwehr Labor 1 und das ABC Abwehrbataillon 10. Weiter enthält die Broschüre Informationen zu Alarmierung und Einsatzablauf.
Akteure	Lead: BABS (Labor Spiez) und Armee (Komp Zen ABC-KAMIR)
Stand der Umsetzung	Abgeschlossen Die Broschüre wurde in Papierform an die Akteure des ABC-Schutzes verschickt und steht auf der Webseite des Labor Spiez zur Verfügung,[11] Weitere Druckversionen können beim Labor Spiez bestellt werden.

[10] Kompetenzzentrum ABC-KAMIR (atomar, biologisch, chemisch, Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung)
[11] Broschüre «CBRNE-Ereignisse: Leistungen des ABC-Zentrums Spiez»

Defizit 6: Das Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz ist kantonal unterschiedlich

Beschreibung gemäss Bericht 1	Das Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz ist kantonal unterschiedlich. In einigen Kantonen gibt es kein ABC-Schutz-Konzept. Somit ist auch die Rolle der ABC-Zivilschutz-Formationen nicht ausreichend klar. Die kantonalen Unterschiede erschweren Ausbildung und Materialbeschaffung im ABC-Schutz.
Konkretisierung/ Beurteilung	Die kantonalen Leistungen des Zivilschutzes im ABC-Schutz sind sehr heterogen. Einige Kantone legen einen Schwerpunkt auf den A-Schutz oder auf die Bekämpfung von Tierseuchen. In anderen Kantonen ist der Zivilschutz nicht oder fast nicht mit ABC-Schutz-Aufgaben beauftragt. Auch die geltenden Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund klären die Aufgaben des Zivilschutzes im ABC-Schutz nicht ausreichend.[12] Im Herbst 2021 führte der Geschäftsbereich Zivilschutz des BABS in den Kantonen eine Umfrage zum aktuellen Stand der Leistungen im ABC-Schutz des Zivilschutzes durch. Basierend auf den Ergebnissen ist in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantone ein gemeinsames Leistungsprofil ABC für den Zivilschutz zu erarbeiten.
Lösungsvorschlag 6	**Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz erarbeiten** Bund und Kantone erarbeiten gemeinsam ein Leistungsprofil ABC für den Zivilschutz. Sobald dieses erstellt ist, kann das BABS auch das Defizit 11 (Vorgaben für Einsatz- und Schutzmaterial) angehen. Ausgehend vom Leistungsprofil können im Anschluss das BABS und weitere in die Ausbildung involvierte Stellen dann auch die Zivilschutz-Ausbildungen im ABC-Bereich anpassen.
Akteure	Lead: BABS (Zivilschutz) Weitere Beteiligte: zivilschutzverantwortliche Stellen der Kantone, BABS (Ausbildung, NAZ, Labor Spiez)
Stand der Umsetzung	In Arbeit

[12] Zivilschutzverordnung (ZSV)

Defizit 7: Viele Konzepte sind unklar, nicht einsatztauglich oder veraltet

Beschreibung gemäss Bericht 1	Unklare und veraltete Konzepte führen zu Unklarheiten bei Prozessen und Zuständigkeiten. Nicht einsatztaugliche Konzepte führen zu Problemen in der Umsetzung. Es fehlt ein Bottom-up-Ansatz in der Erarbeitung, um die erforderliche Praxistauglichkeit sicherzustellen. Viele Konzepte und ihre Inhalte sind zudem bei den relevanten Akteuren zu wenig bekannt.
Konkretisierung/ Beurteilung	Das Defizit bezieht sich nach Rücksprache mit den meldenden Stellen auf den A-Bereich. Bis 2007 wurden im Auftrag der KomABC diverse Konzepte erstellt und aktuell gehalten. Diese sind heute in den meisten Fällen formell zwar weiterhin gültig, aber inhaltlich veraltet. Mehrere Grundlagen für den A-Bereich sind kürzlich veröffentlicht worden oder werden aktuell erarbeitet, insbesondere das Notfallschutzkonzept (NFSK, siehe auch Defizit 1), der Nationale Plan für nukleare und radiologische Notfallsituationen (Nationaler Notfallplan), der Aktionsplan Radiss (Aktionsplan zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit in der Schweiz 2020–2025). Auf der Ebene der Rechtsgrundlagen sind in den letzten Jahren viele Erlasse revidiert, ausser Kraft gesetzt oder neu eingeführt worden (z. B. BZG, BevSV, ZSV, StSV, KEG, NFSV)[13] und weitere sollen bald revidiert werden (z. B. StSG)[14].
Lösungsvorschlag 7	**Übersicht über relevante Unterlagen im Bereich A erstellen** Die NAZ erstellt eine Übersicht über die relevanten Unterlagen im Bereich A, inkl. Angaben zur Gültigkeit. Die NAZ informiert die Partner im ABC-Schutz in geeigneter Weise über diese Übersicht. Zusätzlich soll eine Übersicht auf der Webseite des BABS publiziert werden, die den aktuellen Stand der Dokumente aufzeigt. Bei der Erstellung von Konzepten werden künftig bei Bedarf auch Zusammenfassungen in Form von Faktenblättern sowie einsatzbezogene Checklisten erstellt und den betroffenen Partnern zur Verfügung gestellt. Der Lösungsvorschlag 7 hat Schnittstellen mit Lösungsvorschlag 1A.
Akteure	Lead: BABS (NAZ) Weitere Beteiligte: BABS, BAG, ENSI
Stand der Umsetzung	In Arbeit

[13] Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG), Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV), Zivilschutzverordnung (ZSV), Strahlenschutzverordnung (StSV), Kernenergiegesetz (KEG), Notfallschutzverordnung (NFSV)
[14] Strahlenschutzgesetz (StSG)

Defizit 8: Zusammenarbeit der Einsatzkräfte für ABC-Anschläge ist zu verbessern

Beschreibung gemäss Bericht 1	Das Thema ABC-Anschläge wurde bisher nur punktuell angegangen. Die verschiedenen Akteure bereiten sich zu wenig gemeinsam auf mögliche Ereignisse vor und tauschen sich zu wenig aus. Dies betrifft vor allem die Spezialeinsatzkräfte des Bundes und der Kantone. Gerade bei komplexen Anschlägen im nicht-permissiven Umfeld bestehen Fähigkeitslücken.
Konkretisierung/ Beurteilung	Die Projektleitung prüfte und bestätigte dieses Defizit zusammen mit der FKS und der KPABC. Weitere Stellen teilen die Einschätzung (fedpol, FKS, KKPKS, EEVBS und Armee). Die Zusammenarbeit in der Vorbereitung auf mögliche ABC-Anschläge zu stärken ist herausfordernd, da zahlreiche Diszipline, Organisationen und Stellen involviert sind. Sie ist jedoch zentral, da sich nicht alle betroffenen Akteure selbstständig auf so komplexe Szenarien vorbereiten können.
Lösungsvorschlag 8	**Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen für ABC-Anschläge stärken** Die KPABC übernimmt die Erarbeitung eines diesbezüglichen Lösungsansatzes in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren (Polizei, Feuerwehr, EEVBS, Armee, fedpol, NDB sowie ggf. Sanität und Zivilschutz) zur künftigen besseren Abstimmung bei ABC-Anschlägen. Dabei verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz. Mögliche Tätigkeiten für die Behebung des Defizits sind: • Stärkung des nationalen Erfahrungsaustauschs und der Nähe zwischen Blaulichtorganisationen • Konzeptionelle Mitarbeit bei der Aus- und Weiterbildung der Akteure • Koordination der vorhandenen Einsatzkonzepte und -Mittel • Definition und Umsetzung von gemeinsamen Massnahmen (Sensibilisierung, Material, Einsatzkonzepte, gemeinsame Schulungen, gemeinsame Übungen)
Akteure	Lead: KPABC Weitere Beteiligte: FKS, KKPKS, EEVBS, fedpol. NDB, Armee, Sanität
Stand der Umsetzung	In Planung

Defizit 9: Für Grossereignisse fehlen A-, B-, oder C-Fachpersonen

Beschreibung gemäss Bericht 1	Vor allem für grosse, komplexe ABC-Ereignisse fehlen Fachpersonen wie z. B. sogenannte A-, B- und C-Fachberatende. Hier ist die Abhängigkeit von solchen Schlüsselpersonen besonders spürbar und die Durchhaltefähigkeit des Fachpersonals begrenzt. Frontkräfte haben zudem nicht immer das erforderliche Fachwissen und für Fachpersonen aus Verwaltung oder Privatwirtschaft ist der ABC-Schutz ein Randthema. Die Bereitschaft, sich für den ABC-Schutz zu engagieren, ist begrenzt.
Konkretisierung/ Beurteilung	Einige Kantone oder Organisationen haben Schwierigkeiten, geeignete A-, B-, oder C-Fachpersonen für den ABC-Schutz zu finden, welche bei Grossereignissen zur Verfügung stehen. In anderen Kantonen ist die Lage offenbar besser und Fachpersonen sind entweder über Leistungsvereinbarungen oder im Milizprinzip eingebunden. Einige Kantone unterstützen sich gegenseitig, indem sie ihre Fachpersonen interkantonal zur Verfügung stellen. Die Situation ist heterogen und zum Teil auch nicht im Detail bekannt. Aus diesem Grund gilt es vorerst die Situation der Fachpersonen für Grossereignisse im ABC-Schutz in allen Kantonen zu klären, um einen Überblick zu schaffen und anschliessend zu definieren, ob und wenn ja, welche Massnahmen notwendig sind.
Lösungsvorschlag 9	**Verfügbarkeit A-, B- und C-Fachpersonen für Grossereignisse in einer Arbeitsgruppe klären und sicherstellen** Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) übernimmt die Aufarbeitung dieses Defizits und nimmt dazu eine entsprechende Pendenz ins Fachgremium ABC auf. Neben dem oben erwähnten Defizit ist auch die Einbindung von ABC-Fachberatenden bei Grossereignissen zu klären. Die FKS prüft verschiedene Massnahmen, um dem Mangel an Fachberatenden für ABC-Ereignisse entgegenzuwirken. Gleichzeitig sollen verfügbare Fachberatende für ABC-Ereignisse besser mit der Form und Sprache der Stabsarbeit vertraut gemacht werden. Mögliche Tätigkeiten für die Behebung beider Defizite sind: - nationaler Erfahrungsaustausch - Einbezug der ABC-Fachberatenden in die Ausbildung wo möglich, allenfalls in Kooperation mit anderen Organisationen - Austausch mit grösseren Industrieverbänden, Firmen und Hochschulen - gezielte Werbe- und Bekanntmachungsaktionen für die Aufgabe der ABC-Fachberatenden - Sensibilisierung der zuständigen politischen Behörden für die Problematik ABC-Fachberatung - gegebenenfalls periodische Information an verschiedenen Anlässen (Berufsmessen, Weiterbildungen etc.) über die Möglichkeit, ABC-Fachberatende zu werden (Miliz-Tätigkeit) Das genaue Vorgehen wird im Fachgremium ABC der FKS geplant und entschieden.
Akteure	Lead: FKS (Fachgremium ABC)
Stand der Umsetzung	In Planung

Defizit 10: Eine nationale Koordination der ABC-Ausbildungen fehlt

Beschreibung gemäss Bericht 1	ABC-Ausbildungen finden dezentral statt. Es gibt kein Zentrum oder keine Plattform, über die sich Interessierte umfassend informieren können. Diverse Kurse wurden aufgehoben, sind teuer oder nicht bekannt. Ausbildungsbedarf und -defizite, fehlende Ausbildungen, Finanzierung und Anerkennung der Kurse sind häufig unklar.
Konkretisierung/ Beurteilung	Es existieren zahlreiche Ausbildungen in den Bereichen A, B und C, angeboten von unterschiedlichen Akteuren. Diese sind in Aufbau, Tiefgang und Dauer sehr heterogen. Einzig das Ausbildungsangebot im Strahlenschutz ist national koordiniert. Anerkennungsbehörde für Ausbildungen im Strahlenschutz ist gemäss Strahlenschutzverordnung (StSV)[15] der Bereich «Raum und Umwelt VBS» im Generalsekretariat VBS (GS VBS). Für die schweizweite Koordination im Bereich Strahlenschutz-Ausbildungen ist die «Koordinationsgruppe N1-N6 im Strahlenschutz» verantwortlich. Das Angebot der ABC-Schutz-Ausbildungen ist privatwirtschaftlich gesteuert, darum ist eine nationale Koordination dieser Ausbildungen schwierig. Eine grosse Herausforderung ist die fehlende Übersicht über die diversen Angebote von Privaten und anderen Akteuren.
Lösungsvorschlag 10	**Übersicht über das Ausbildungsangebot schaffen** In einer Studie werden alle aktuellen Ausbildungsangebote im ABC-Schutz systematisch erfasst. Als Ergebnis wird allen Partnern im ABC-Schutz eine Übersicht über das Ausbildungsangebot im ABC-Schutz zu Verfügung gestellt.
Akteure	Lead: KomABC
Stand der Umsetzung	Abgeschlossen Das Wissenschaftliche Sekretariat der Eidg. Kommission für ABC-Schutz (KomABC) hat die Studie durchgeführt. Diese ist online verfügbar.[16]

[15] Art. 180.
[16] Muggli, S., C.M.J.A. Metzger (2019) Übersicht über die Ausbildungen im ABC-Schutz in der Schweiz. Hrsg. Eidg. Kommission für ABC-Schutz, 3700 Spiez.

Defizit 11: Für Einsatz- und Schutzmaterial fehlen standardisierte Vorgaben

Beschreibung gemäss Bericht 1	Fehlende Vorgaben zum ABC-Schutz-Material führen schweizweit zu uneinheitlichem Material. Dies erschwert die Interoperabilität. Es ist unklar, wer das veraltete Material (z. B. ABC-Schutzmaterial für den Zivilschutz) ersetzt, welches Material notwendig ist, wer es finanziert und wer es periodisch überprüft. Es fehlt eine nationale Koordination in Form eines einheitlichen ABC-Materialkonzepts, das festlegt, welchen Ansprüchen Spezialmaterial im ABC-Schutz genügen muss.
Konkretisierung/ Beurteilung	Das Defizit betrifft in erster Linie den Zivilschutz. Für diesen sind Vorgaben für Einsatz- und Schutzmaterial vorteilhaft. Vorgaben sind jedoch rechtlich nur möglich für vom Bund beschafftes Material.[17] Das Labor Spiez berät auf Anfrage Kantone zu ABC-Schutz-Materialfragen. Gemäss FKS betrifft das Defizit kaum die Feuerwehrorganisationen. Bei diesen gibt es betreffend Vorgaben keine spezifischen Anforderungen oder Defizite.
Lösungsvorschlag 11	**Vorgaben für Einsatz- und Schutzmaterial für den Zivilschutz erstellen** Um Vorgaben zum ABC-Schutz-Material des Zivilschutzes machen zu können, sind vorab dessen Einsatzspektrum und Leistungsprofil im ABC-Schutz genauer zu definieren. Es gibt kein ABC-Schutz-Material, das für alle Einsatzszenarien geeignet ist. Somit ist dieses Defizit abhängig von Defizit 6 (Leistungsprofil des Zivilschutzes). Das Defizit ist in der Jahresplanung des BABS aufgenommen und soll von diesem nachgelagert an Defizit 6 angegangen werden.
Akteure	Lead: BABS (Zivilschutz) Weitere Beteiligte: zivilschutzverantwortliche Stellen der Kantone, BABS (NAZ, Labor Spiez), ggf. weitere Einsatzorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität)
Stand der Umsetzung	In Planung

[17] Siehe Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) Art. 76 Bst. a und Zivilschutzverordnung (ZSV) Art. 68 Bst a.

Defizit 12: Übersicht über Spezialmaterial und kritische Leistungen in den Kantonen und Regionen fehlt

Beschreibung gemäss Bericht 1	Es besteht keine Übersicht, welches Spezialmaterial und welche kritischen ABC-Schutz-Leistungen in den Kantonen und Regionen vorhanden sind und wo Lücken bestehen.
Konkretisierung/ Beurteilung	Das von der NAZ betriebene Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) bietet den Kantonen seit einigen Jahren die Möglichkeit, ihre Leistungen und ihr Spezialmaterial zu erfassen und somit anderen zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für die Erfassung des Spezialmaterials und der kritischen Leistungen liegt bei den Benutzern. Bei einem Ereignis koordiniert das ResMaB die verfügbaren Ressourcen und kann so z. B. betroffene Kantone gezielt und rasch mit den benötigten Ressourcen unterstützen. Ende 2021 wurde eine neue Datenbank und Applikation zur Erfassung der Schlüsselressourcen eingeführt: iRES.[18] Dank dieser Software können Kantone und weitere Akteure ihr vorhandenes Spezialmaterial und ihre kritischen Leistungen jederzeit selbstständig erfassen. Im Ereignisfall können sie fehlendes Material oder kritische Leistungen einfacher beantragen.
Lösungsvorschlag 12	**Die Nutzung von ResMaB und iRES fördern** Um die Nutzung von ResMaB und der neuen Software iRES zu fördern, werden die Kantone und weitere Akteure über deren Möglichkeiten informiert. Spezifische Schulungen der Kantone und weiterer Akteure starteten im Herbst 2021. Bis Mitte 2022 sind alle Akteure geschult und aufgeschaltet.
Akteure	Lead: BABS (NAZ) Weitere Beteiligte: kantonale Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei, Sanität) und weitere Beteiligte im ResMaB
Stand der Umsetzung	In Arbeit

[18] Das Informationsmanagementsystem Ressourcen (iRES) ist eine Datenbank und Applikation zur Erfassung von Schlüsselressourcen. Sie wurde in Folge einer Empfehlung aus der Sicherheitsverbundübung SVU 14 entwickelt und eingeführt. https://werosoft.net/kunden/referenzen/ires/

Defizit 13: Das Netzwerk für den Austausch von Fachwissen ist zu verbessern

Beschreibung gemäss Bericht 1	Der Austausch von Fachwissen zwischen Fachpersonen verschiedener Organisationen (Forschung, Bevölkerungsschutz, Fachämter, Armee etc.) ist verbesserungswürdig. Das Netzwerk sowohl innerhalb der Bereiche A, B und C als auch zwischen den Bereichen weist Mängel auf. Wissen wird zu wenig abgeholt oder steht zu wenig zur Verfügung.
Konkretisierung/ Beurteilung	Das Fachwissen der verschiedenen Ämter und insbesondere auch der Wissenschaft ist schlecht sichtbar und steht somit in der Vorsorge und bei Ereignissen nur mangelhaft zur Verfügung. Auch der Austausch zwischen zivilen und militärischen Akteuren ist mangelhaft und bedarf einer gezielten Förderung. Der fehlende Austausch von Fachwissen besteht seit der Auflösung der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz und besonders seit auch die jährliche Nationale ABC-Schutz Konferenz nicht mehr durchgeführt wird.
Lösungsvorschlag 13	**Fachkonferenz für den ABC-Schutz durchführen und elektronische Wissensplattform realisieren** Ab 2022 soll wieder eine nationale Fachkonferenz für den ABC-Schutz stattfinden. Die Organisation soll inskünftig durch die APABC mit der KPABC sichergestellt werden. Die Details werden durch die APABC geregelt. Diese Konferenz soll eine Plattform bieten, um im Sinne der Weiterbildung aktuelle und wichtige Inhalte zu vermitteln. Zusätzlich soll sie den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, ihr Netzwerk zu pflegen und andere Akteure und ihre Aufgaben kennenzulernen. In einem weiteren Schritt soll eine ständige, elektronische Wissensplattform für alle beteiligten Stellen konzipiert und realisiert werden. Die Web-Plattform soll allen Akteuren dazu dienen, die Sensibilität für aktuelle Themen und Aufgaben zu erhöhen (Agenda-Setting), den Informationsaustausch laufend zu verbessern und den Zugang zu den relevanten, aktuellen Unterlagen sicherzustellen bzw. zu vereinfachen. Die Plattform soll in Zusammenarbeit zwischen dem BABS, der KPABC und der KomABC entwickelt werden.
Akteure	Lead: BABS Weitere Beteiligte: APABC, KPABC
Stand der Umsetzung	In Planung

Defizit 14: Wichtige Akteure des ABC-Schutzes sind zu wenig auf das Thema sensibilisiert

Beschreibung gemäss Bericht 1	Die Bedeutung des ABC-Schutzes ist bei wichtigen Akteuren zu wenig bekannt. Dazu gehören Einsatzkräfte, Ärzte und anderes medizinisches Personal, aber auch kantonale Verwaltungen. Es fehlt an Grundwissen zum ABC-Schutz, um die Relevanz des Themas einordnen zu können.
Konkretisierung/ Beurteilung	Dieses Defizit ist herausfordernd, da sehr viele und unterschiedliche Akteure in den ABC-Schutz involviert sind. Verschiedener Akteure tragen durch ihre Tätigkeiten zur Sensibilisierung bei. Folgende Tätigkeiten zielen darauf ab, für den ABC-Schutz zu sensibilisieren (Liste nicht abschliessend): - Das Labor Spiez veröffentlicht jährlich einen Jahresbericht mit Inhalten, die auch für Laien verständlich sind. - Das Labor Spiez und das Komp Zen ABC-KAMIR publizierten in den vergangenen Jahren verschiedene Informationsbroschüren und Flyer zu ihren Leistungen[19]. - Themen des ABC-Schutzes werden regelmässig im Rahmen von Veranstaltungen präsentiert, z. B., Ostschweizer A-B-Präsentationstag (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Kanton Appenzell Ausserrhoden und Labor Spiez), Bevölkerungsschutzkonferenzen (BABS), Strahlenschutzkonferenz (KomABC, KNS, KSR), Strahlenschutzseminare (KSR). - Die KomABC erarbeitet regelmässig Positionspapiere, Studien und Unterlagen, die sie online veröffentlicht und an wichtige Akteure verschickt (z. B. Strategie «ABC-Schutz Schweiz» 2019[20], Studie Ausbildungsangebot im ABC-Schutz Schweiz[21]). - Weitere ausserparlamentarische Kommissionen erarbeiten ebenfalls Positionspapiere, Studien und Unterlagen (z. B. Studie «Biologische Risiken Schweiz»[22] der EFBS, Gutachten und Berichte der EKAH, Stellungnahmen und Berichte der KSR). Trotz aktuellen Bestrebungen zu sensibilisieren, wurde dieses Defizit mehrfach gemeltrategie «ABC-Schutz Schweiz» 2019 weist auf die Problematik hin.
Lösungsvorschlag 14	**Sensibilisierung auf den ABC-Schutz weiterhin und vermehrt fördern** Die Sensibilisierung ist eine Daueraufgabe. Dazu sind alle Akteure des ABC-Schutzes aufgerufen. Wichtige Grundlagen für eine funktionierende Sensibilisierung sind (a) ein aktives Netzwerk (siehe Lösungsvorschlag 13) und (b) ein kontinuierliches Engagement der verantwortlichen Stellen für den ABC-Schutz (siehe Lösungsvorschlag 2). Bereits bestehende Sensibilisierungsmassnahmen sind aufrechtzuerhalten und zu intensivieren. Dies betrifft vor allem BABS, BAG, KomABC, KSR, KNS und EFBS. Das BABS ist bestrebt, weiter zu ABC-Bedrohungen und -Gefahren sowie zu Fähigkeiten im ABC-Schutz zu informieren. Die geplante Einführung einer Fachkonferenz und einer elektronischen Wissensplattform für den ABC-Schutz (siehe Lösungsvorschlag 13) unterstützt dies zusätzlich.
Akteure	Lead: BABS Weitere Beteiligte: BAG, fedpol, BLV, BAFU, KomABC, KSR, KNS, EFBS, EKAH
Stand der Umsetzung	In Arbeit

[19] Broschüre EEVBS, Broschüre Komp Zen ABC-KAMIR, Broschüre CBRNE-Ereignisse – Leistungen des ABC-Zentrum Spiez.
[20] Eidg. Kommission für ABC-Schutz KomABC (2020) Strategie «ABC-Schutz Schweiz» 2019.
[21] Muggli, S., C.M.J.A. Metzger (2019) Übersicht über die Ausbildungen im ABC-Schutz in der Schweiz. Hrsg. Eidg. Kommission für ABC-Schutz, 3700 Spiez.
[22] Eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit (2019) «Biologische Risiken Schweiz».

Defizit 15: Die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung auf einen KKW-Unfall ist zu verbessern

Beschreibung gemäss Bericht 1	Die Bewältigung eines KKW-Unfalls erfordert eine alle Ebenen übergreifende Zusammenarbeit der Notfallschutzpartner. Diese Zusammenarbeit ist auch in der Vorsorge wichtig, um eine Akzeptanz der Grundlagen zu schaffen und damit die Umsetzung vorsorglicher Massnahmen zu fördern. Die vorsorglichen Massnahmen bei den Notfallschutzpartnern werden zu wenig überprüft. In Übungen identifizierte Mängel werden zu wenig konsequent behoben. Es fehlen Übungen, die auch die späteren Phasen eines KKW-Ereignisses (Bodenphase)[23] umfassen.
Konkretisierung/ Beurteilung	Das Notfallschutzkonzept (NFSK) beschreibt die Zusammenarbeit bei einem KKW-Unfall. Die Aufgabenteilung bei der Ereignisbewältigung wird bei der Aktualisierung des NFSK berücksichtigt (siehe Lösungsvorschlag 1A). Die Vorbereitungen auf einen KKW-Unfall werden in den Gesamtnotfallübungen (GNU) geprüft. Die GNU sind gut etablierte Grossübungen mit hohem Erkenntnisgewinn. Sie simulieren aber nur die ersten Tage unmittelbar nach einem Ereignis. Es fehlen Übungsmöglichkeiten für spätere Phasen des Ereignisses.
Lösungsvorschlag 15	**Spätere Phasen eines KKW-Unfalls in das NFSK und in die GNU aufnehmen** Bei der laufenden Aktualisierung des NFSK sind neu auch länger andauernde oder spätere Aufgaben der Einsatzkräfte Bestandteil des Konzepts. Wo nötig wird das NFSK präzisiert und ergänzt. Bei künftigen GNU sollen auch die späteren Phasen eines KKW-Unfalls berücksichtigt werden.
Akteure	Lead: BABS (NAZ) Weitere Beteiligte: kantonale Bevölkerungsschutzämter, Gesundheitsbehörden, KKW-Betreiber, ENSI, Armee, BABS, BAG, BFE etc.
Stand der Umsetzung	In Arbeit

[23] N.B.: Alter Begriff, neu wird zwischen Akutphase, Frühphase und Übergangsphase unterschieden.

Defizit 16: Bei den A-Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse sind verschiedene Anpassungen erforderlich

Beschreibung gemäss Bericht 1	Die Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Bundesämtern, aber auch zwischen Bund und Kantonen über Leistungen der Kantone, die diese bei einem radiologischen Ereignis (KKW-Unfall oder A-Terror) zu erbringen haben, sind z. Z. nicht ausreichend (gesetzlich) geregelt, nicht bekannt genug, nicht genügend finanziert oder nicht alle erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.
Aufteilung des Defizits	Das Defizit ist aufgeteilt in zwei Teildefizite, da es seitens Bund zwei verschiedene Auftraggeber für die Leistungsvereinbarungen im Bereich A gibt: die NAZ und das BAG. - Teildefizit 16A: A-Leistungsvereinbarungen NAZ - Teildefizit 16B: A-Leistungsvereinbarungen BAG

Teildefizit 16A: Bei den A-Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse sind verschiedene Anpassungen erforderlich: A-Leistungsvereinbarungen NAZ

Konkretisierung/ Beurteilung	Die NAZ hat aktuell die folgenden Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse abgeschlossen: - Leistungsvereinbarungen im Bereich Messorganisation (KAMU-NAZ, IRA, PSI, Zwilag, KKW) - Leistungsvereinbarung mit dem Kommando Operationen (Unterstützung durch die Armee in den Bereichen Transport, Lager Reitnau, Messungen) - Leistungsvereinbarung mit MeteoSchweiz (Meteorologische Beratung, Prognosen, NADAM) Die NAZ bereitet zudem weitere Leistungsvereinbarungen vor (z. B. mit dem Kanton Aargau für die BsR oder mit einzelnen kantonalen Laboren für die Messung von Radioaktivität in Lebensmitteln). Die NAZ hat die in ihrer Zuständigkeit bestehenden A-Leistungsvereinbarungen im Lichte der aktuellen Bedürfnisse geprüft. Dabei hat sie festgestellt, dass aus ihrer Sicht kein Anpassungsbedarf besteht.
Lösungsvorschlag 16A	**Fachliche Prüfung der A-Leistungsvereinbarungen der NAZ** Kein Handlungsbedarf. Gibt es zukünftig Handlungsbedarf, dient die NAZ als Ansprechstelle.
Akteure	Lead: BABS (NAZ)
Stand der Umsetzung	Abgeschlossen

Teildefizit 16B: Bei den A-Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse sind verschiedene Anpassungen erforderlich: A-Leistungsvereinbarungen BAG	
Konkretisierung/ Beurteilung	Das BAG hat aktuell die folgenden Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse abgeschlossen: - Leistungsvereinbarung mit dem IRA (Institut de radiophysique appliquée, Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV, Lausanne) - Vertrag mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) als Schweizer Referenzspital für die Behandlung stark bestrahlter Personen Es gibt keine Leistungsvereinbarungen zwischen dem BAG und den Kantonen. Das BAG hat die in seiner Zuständigkeit bestehenden A-Leistungsvereinbarungen im Lichte der aktuellen Bedürfnisse geprüft. Dabei hat es festgestellt, dass kein Anpassungsbedarf besteht.
Lösungsvorschlag 16B	**Fachliche Prüfung der A-Leistungsvereinbarungen des BAG** Kein Handlungsbedarf.
Akteure	Lead: BAG
Stand der Umsetzung	Abgeschlossen

4. Zusammenfassung und Fazit

Mit dem Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» ist die aktuelle Situation des Schweizer ABC-Schutzes analysiert und Verbesserungspotenzial identifiziert worden. Davon ausgehend sind konkrete Vorschläge erarbeitet worden, um den ABC-Schutz Schweiz zu verbessern.

Teil 1 des Projekts konsolidierte Inputs von wichtigen Akteuren des ABC-Schutzes und beschrieb 16 zentrale Defizite.

In Teil 2 des Projekts erarbeitete die Projektleitung gemeinsam mit den jeweils zuständigen Lead-Akteuren insgesamt 22 Lösungsvorschläge für die identifizierten Defizite (Tabelle 3).

Tabelle 3: Übersicht über Lösungsvorschläge, Lead-Akteure und Stand der Umsetzung

Nr.	Lösungsvorschlag	Lead-Akteur	Stand der Umsetzung
1A	Aufgabenteilung im Bereich A im neuen Notfallschutzkonzept darstellen	BABS (NAZ)	In Arbeit
1B	Informationsblatt zur Tierseuche erstellen	BABS, BLV	Abgeschlossen
2	Koordination im ABC-Schutz Schweiz stärken	BABS (NAZ)	In Planung
3A	Labor-Workshop durchführen	BABS (Labor Spiez)	In Planung
3B	Mobile Messung verstärkt abstimmen	KPABC	In Planung
4A	Übersicht über den medizinischen A-Schutz erstellen	BAG	In Planung
4B	Übersicht und Koordination im medizinischen B-Schutz im Rahmen der Planungsarbeiten und der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und des Pandemieplans in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen bei Bund und Kantonen sicherstellen.	BAG, BLV, WL, KSD	In Arbeit
4C	Kurzübersicht über den medizinischen C-Schutz erstellen	---	Abgeschlossen
4D	Geographische Verteilung der KSD-Dekontaminationsspitäler darstellen	BABS	In Arbeit
5	Übersicht über die Leistungen des ABC-Zentrums Spiez schaffen	BABS (Labor Spiez) und Armee (Komp Zen ABC-KAMIR)	Abgeschlossen
6	Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz erarbeiten	BABS (Zivilschutz)	In Arbeit
7	Übersicht über relevante Unterlagen im Bereich A erstellen	BABS (NAZ)	In Arbeit
8	Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen für ABC-Anschläge stärken	KPABC	In Planung
9	Verfügbarkeit A-, B- und C-Fachpersonen für Grossereignisse in einer Arbeitsgruppe klären und sicherstellen	FKS (Fachgremium ABC)	In Planung
10	Übersicht über das Ausbildungsangebot schaffen	KomABC	Abgeschlossen
11	Vorgaben für Einsatz- und Schutzmaterial für den Zivilschutz erstellen	BABS (Zivilschutz)	In Planung
12	Die Nutzung von ResMaB und iRES fördern	BABS (NAZ)	In Arbeit

Nr.	Lösungsvorschlag	Lead-Akteur	Stand der Umsetzung
13	Fachkonferenz für den ABC-Schutz durchführen und elektronische Wissensplattform realisieren	BABS	In Planung
14	Sensibilisierung auf den ABC-Schutz weiterhin und vermehrt fördern	BABS	In Arbeit
15	Spätere Phasen eines KKW-Unfalls in das NFSK und in die GNU aufnehmen	BABS (NAZ)	In Arbeit
16A	Fachliche Prüfung der A-Leistungsvereinbarungen NAZ	BABS (NAZ)	Abgeschlossen
16B	Fachliche Prüfung der A-Leistungsvereinbarungen BAG	BAG	Abgeschlossen

Der Schweizer ABC-Schutz ist gut aufgestellt
Die Gesamtbetrachtung des ABC-Schutzes in Teil 1 des Projekts «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» ergab, dass vieles in diesem diversen und komplexen Umfeld gut funktioniert. Die Schweiz ist für den Schutz gegen atomare (nukleare und radiologische), biologische und chemische Ereignisse in vieler Hinsicht gut aufgestellt.

Die Zusammenarbeit im ABC-Schutz ist gut
Im gesamten Projekt unterstützten zahlreiche Akteure die Arbeiten der BABS-Projektleitung. Von der Umfrage in Teil 1 über Workshops mit Bundes- und kantonalen Stellen, die Projektaufsicht bis hin zu den Lead-Akteuren in Teil 2 arbeiteten die angefragten Stellen engagiert mit und gaben wertvolle Einblicke in ihre Arbeit und Ansichten. Auch zeigten alle beteiligten Stellen eine hohe Motivation und ein grosses Engagement, echte Verbesserungen im ABC-Schutz zu erzielen.

Ein Dialog zwischen den Akteuren ist wichtig
Zahlreiche Akteure sind in den ABC-Schutz involviert und das Wissen ist auf verschiedene Fachpersonen und -organisationen verteilt. Das Projekt hat gezeigt, wie anspruchsvoll es ist, einen Überblick über dieses Wissen zu erhalten. Für den Wissensaustausch ist ein kontinuierlicher Dialog zwischen den Akteuren im ABC-Schutz zentral.

Das Projekt hat wichtige Erkenntnisse und wegweisende Ergebnisse gebracht
In Teil 1 des Projekts sind 16 Kerndefizite identifiziert worden. Parallel dazu sind wichtige Grundlagen für Verbesserungsmassnahmen erarbeitet worden. In Teil 2 konnten in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Stellen diverse Massnahmen zur Behebung der identifizierten Defizite ausgearbeitet werden.

Konsensfähige Lösungen sind herausfordernd
Verbesserungen lassen sich in den meisten Fällen nicht im Alleingang von einem Akteur erarbeiten. Austausch und Diskussion mit den für die Umsetzung relevanten Partnern sind erforderlich. Für Teil 2 des Projekts war ein intensiver Dialog mit zahlreichen Akteuren des ABC-Schutzes erforderlich. Nur so war es möglich, konsensfähige konkrete Lösungsvorschläge zu identifizieren, um die erkannten Defizite anzugehen.

Die neue APABC ist von zentraler Bedeutung für den ABC-Schutz
Das Problem der mangelhaften Gesamtkoordination im Schweizer ABC-Schutz stand von Beginn weg im Fokus des Projekts: Es war ein wichtiger Anlass für die Auftragserteilung und am Ende geht es bei mehreren erarbeiteten Lösungsvorschlägen im Kern um Koordinationsaufgaben. Der Lösungsvorschlag 2 mit der geplanten Schaffung eines neuen Koordinationsgremiums auf Ebene Bund, der Austauschplattform ABC des Bundes (APABC), steht denn auch im

Zentrum der vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen. Die APABC bildet auf Bundesebene das bisher fehlende Gegenstück zur etablierten KPABC. Mit der APABC wird das Bewusstsein für gemeinsame aktuelle Themen und Aufgaben gestärkt (Agenda-Setting) und sie dient zur Abstimmung und Information über das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes hinweg sowohl auf Stufe Bund als auch über die KPABC mit den Kantonen. Damit wird eine wesentliche Lücke im Schweizer ABC-Schutz geschlossen. In diesem Sinne ist der Lösungsvorschlag 2 das Schlüsselelement für die nachhaltige Verbesserung der Strukturen und Prozesse im Schweizer ABC-Schutz.

Die Zusammenarbeit zwischen der KPABC und der APABC ist entscheidend
Für die Etablierung von guten Strukturen und Prozessen zur Koordination im Schweizer ABC-Schutz ist es zentral, die Zusammenarbeit zwischen der KPABC und der APABC effizient und effektiv zu gestalten. Insbesondere sollen Vorhaben aufeinander abgestimmt und wo nötig voneinander abgegrenzt werden. Hierin liegt der Schlüssel für strukturelle, nachhaltige Verbesserungen und Weiterentwicklungen im Schweizer ABC-Schutz. Im Ergebnis werden damit zahlreiche der im Projekt identifizierten Defizite dauerhaft eliminiert oder zumindest verringert.

Die erforderlichen rechtlichen Grundlagen sind weitgehend vorhanden
Angesichts der thematischen Breite und der grossen Anzahl an Akteuren ist es nicht einfach, eine Übersicht über die zahlreichen relevanten rechtlichen Grundlagen zu gewinnen. Die Analyse hat jedoch gezeigt, dass die meisten Aspekte des ABC-Schutzes rechtlich hinreichend geregelt sind.

Im Rahmen des Aufbaus der APABC und der Definition ihrer Rolle und Aufgaben soll geprüft werden, inwiefern es einer rechtlichen Grundlage bedarf, damit sie die übergeordnete Koordinationsaufgabe wahrnehmen und die gewünschte Wirksamkeit erzielen kann. Dies gilt auch für die notwendige Abstimmung zwischen der APABC (Ebene Bund) und der KPABC (Ebene Kantone).

Mehrere Defizite waren Informationsdefizite
Im Teil 2 des Projekts musste analysiert werden, inwiefern gemeldete Defizite wirklich bestehen und inwiefern es sich «nur» um einen Mangel an Informationen bei bestimmten Gruppen handelt. Mehrere gemeldete Defizite erwiesen sich als reine Informationsdefizite: Bei genauer Betrachtung zeigte sich, dass die in Teil 1 gemeldeten Defizite gar nicht bestanden oder bereits behoben waren. Verschiedenen Akteuren fehlten jedoch Informationen über die aktuelle Situation. In Anbetracht der Anzahl und Heterogenität der Akteure, von denen sich die meisten nur mit Teilaspekten des ABC-Schutzes befassen, ist dies nicht erstaunlich. Für alle beteiligten Akteure gilt es, in Zukunft besser, regelmässiger, breiter und allenfalls auch verständlicher zu informieren.

Ein grosser Teil der Lösungsvorschläge ist bereits umgesetzt oder in Bearbeitung
Die Lösungsvorschläge sind unterschiedlich stark konkretisiert und unterschiedlich weit ausgearbeitet: Sechs Lösungsvorschläge sind bereits umgesetzt, acht weitere sind in Bearbeitung. Acht Lösungsvorschläge befinden sich in Planung. Dabei liegen als Minimalstandard konkrete Absichtserklärungen der designierten Lead-Akteure vor.

Alle betroffenen Lead-Akteure sind bereit, die Lösungsvorschläge umzusetzen
Die designierten Lead-Akteure waren bereits im Rahmen der Konkretisierung/Beurteilung der Defizite und der Entwicklung der Lösungsvorschläge intensiv in das Projekt eingebunden. Für 14 der 22 Lösungsvorschläge übernimmt das BABS den Lead, wobei die NAZ der Akteur mit den meisten Aufgaben ist. Alle Lead-Akteure haben sich bereit erklärt, für die identifizierten Lösungsvorschläge die Verantwortung zu übernehmen und die Umsetzung zeitnah anzugehen.

Tabelle 4: Anzahl und Stand der Lösungsvorschläge pro Lead-Akteur

Lead-Akteur	abgeschlossen	in Arbeit	in Planung	SUMME
BABS (NAZ)	1	4	1	**6**
BABS (Labor Spiez)		1	1	**2**
BABS (Zivilschutz)		1	1	**2**
BABS		1	1	**2**
BABS, BLV	1			**1**
BABS (Labor Spiez), **Armee** (Komp Zen ABC-KAMIR)	1			**1**
BAG	1		1	**2**
BAG, BLV, WL, KSD		1		**1**
FKS			1	**1**
KomABC	1			**1**
KPABC			2	**2**
Kein Lead-Akteur	1			**1**
SUMME	**6**	**8**	**8**	**22**

Die Lead-Akteure dienen zukünftig als Ansprechstellen

Für die einzelnen Themen gibt es mit dem jeweils benannten Lead-Akteur künftig eine klare Ansprechorganisation, die auch für weitere Anfragen zum Thema (z. B. weitere Informationen, Kontakte etc.) zur Verfügung steht.

Das Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» hat wichtige Verbesserungen angestossen

Mit dem Projekt konnte der Dialog zwischen den beteiligten Akteuren intensiviert und grundlegende Verbesserungsmassnahmen erarbeitet werden (z. B. APABC). Zudem sind wertvolle Produkte (Berichte, Studien, Faktenblätter, Broschüren) realisiert worden. Das Projekt markiert damit einen wichtigen Schritt hin zu einem besseren Schutz für Bevölkerung, Tiere, Umwelt und Sachwerte vor ABC-Gefährdungen und -Bedrohungen.

Das Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» konnte nur dank sehr guter Unterstützung durch die Partner umgesetzt werden

Das Projekt konnte nur dank der konstruktiven Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern realisiert werden. Die Projektleitung bedankt sich dafür herzlich bei allen Beteiligten. Besonderer Dank gebührt den Lead-Akteuren für die Bereitschaft zur Übernahme der Umsetzungsverantwortung sowie den Mitgliedern der Projektaufsicht und der KomABC für die kompetente Begleitung der Projektarbeiten.

5. Anträge der Projektleitung an den Projektauftraggeber (PP SVS)

1. Die Berichte des Projektes «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» sollen dem Bundesrat vorgelegt werden. Dies erscheint notwendig, da auch Departemente von den Lösungsvorschlägen betroffen sind, die nicht in der PP SVS vertreten sind.
2. Die im Bericht bezeichneten Lead-Akteure des Bundes sollen den Auftrag des Bundesrates erhalten, die im Bericht 2 aufgeführten Lösungsvorschläge in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen.
3. Die anderen Lead-Akteure sollen schriftlich durch die Chefin VBS aufgefordert werden, die im Bericht 2 aufgeführten Lösungsvorschläge in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen.
4. Die Berichte sollen mit einer Medienmitteilung veröffentlicht werden.
5. Das BABS soll mit den anderen Akteuren des Bundes die Rolle der APABC definieren und prüfen, ob zwecks übergeordnete Koordination zusätzliche Rechtsgrundlagen notwendig sind. Es soll dem Bundesrat darüber Bericht erstatten.
6. Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) soll beauftragt werden, die weitere Umsetzung der Lösungsvorschläge zu Handen des Bundesrates zu verfolgen.

Anhang 1: Zusatzinformationen zu den Lösungsvorschlägen

Lösungsvorschlag 1B: Informationsblatt zur Tierseuche

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Informationsblatt
05. Oktober 2021

Aufgabenteilung zwischen Akteuren im Bereich Tierseuchen: Information zu Händen des Bevölkerungsschutzes

Ausgangslage

Im Rahmen des Projektes Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz wurde gemeldet, dass die *«Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, aber auch innerhalb des Bundes […] zum Teil unklar»* ist (Defizit Nr. 1[1]). Vertiefte Abklärungen haben gezeigt, dass aus Sicht des Bevölkerungsschutzes vor allem in den Bereichen des A-Schutzes und der Tierseuchenbekämpfung Klärungsbedarf besteht. Aus Sicht des Veterinärwesens, so die Abklärungen, besteht kein Klärungsbedarf. Demzufolge werden im folgenden Informationsblatt zusammengefasste Informationen und Verweise auf Grundlagen zu Verfügung gestellt.

Geltende Rechtsgrundlagen

Sämtliche Erlasse zur «Bekämpfung von Tierseuchen» und insbesondere:

- Tierseuchengesetz TSG, SR 916.40
- Tierseuchenverordnung TSV, SR 916.401

Grobprinzipien der Organisation bei der Bekämpfung von Tierseuchen

- Im Bereich der Bekämpfung von Tierseuchen (Prävention, Vorsorge, Bewältigung und Wiederinstandsetzung) **sind grundsätzlich die Kantonstierärzte*innen zuständig für die Umsetzung der tierseuchenpolizeilichen Massnahmen.**
  Bei hochansteckenden Tierseuchen ist das BLV zuständig für die Gesamtkoordination (Art. 79, TSV, SR 916.401). Fachlich bleibt der Lead für die Bekämpfung immer bei den kantonalen Veterinärdiensten.
- Der Bundesrat erlässt allgemeine Vorschriften über die Befugnisse und Obliegenheiten der Organe der Tierseuchenpolizei. (Art. 2, SR 916.40).
- **Die Kantone, bzw. deren Kantonstierärzte*innen, organisieren den kantonalen und örtlichen seuchenpolizeilichen Dienst selbstständig** (unter Vorbehalt der Bestimmungen in Art. 3 und 5, SR 916.40). Die seuchenpolizeilichen Organe haben bei der Ausübung ihrer Funktionen die Eigenschaft von Beamten der gerichtlichen Polizei (Art.8, SR 916.40).
- Bei Bedarf können weitere kantonale oder privatwirtschaftliche Organisationen beigezogen werden (z. B. die Partner im Bevölkerungsschutz: Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Zivilschutz, Technische Dienste sowie die Armee).
- **Jede Tierart und Tierseuche** ist durch **einzigartige Merkmale** gekennzeichnet, so müssen die Vorsorge- und Bewältigungsmassahmen[2] im und rund um die betroffenen Betriebe oder Gebiete dementsprechend angepasst werden. Es können **keine allgemein gültigen Massnahmen** definiert werden.
- Wenn eine Tierseuche auf den Menschen übertragbar ist, wird von einer **Zoonose** gesprochen. In diesem Fall müssen **Tiergesundheitsdienste und Gesundheitsdienste** eng zusammenarbeiten.

---

[1] Quelle: BABS (30.03.2021) Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz: Bericht 1 – Situation und Defizite aus Sicht der Akteure, Seite 11.
[2] Massnahmen bei hochansteckenden Tierseuchen sind u.a.: Zonierung, Absonderung, Absperrung, Abschlachtung, Tötung, Entsorgung der Kadaver, Reinigung und Desinfektion. Ihre Anwendung variiert je nach Tierseuche und betroffene Tierart.

1/2

Phasen bei einer Tierseuche[3, 4]

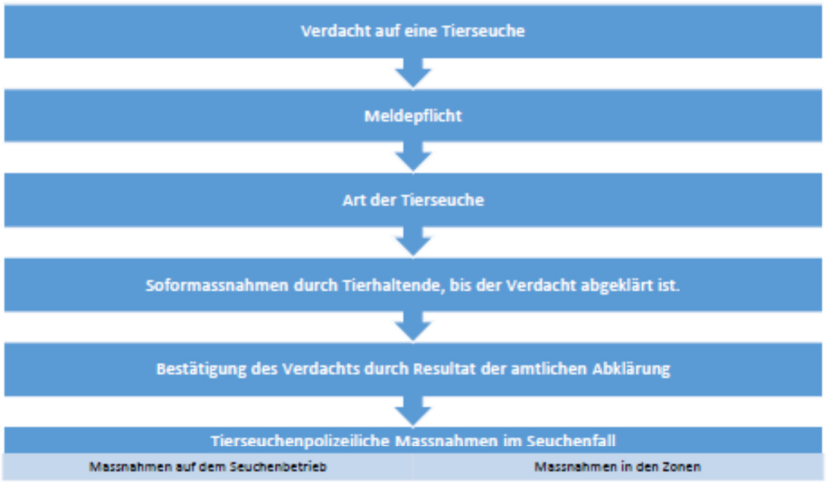

Tierseuchenbekämpfung als Krisenlage

Obschon die meisten Tierseuchen lokal oder kantonal durch die kantonalen Veterinärdienste bewältigt werden können, kann es in Einzelfälle zu regionalen oder gar nationalen Krisenlagen kommen (siehe z. B. Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe). Sämtliche Handlungen vor und während der Tierseuchenbekämpfung bestimmt die Tierseuchenpolizei.

Der/die Kantonstierarzt*in, als oberster Befehlshaber der Tierseuchenpolizei im Kanton, muss Einsitzt im kantonalen Krisenführungsorgan haben und durch dieses über sämtliche für die Bekämpfung der Tierseuche benötigten Mittel und Leistungen innerhalb des Kantons verfügen. Er/sie legt die nötigen Massnahmen fest und beantragt die Leistungen bei den anderen Partnern im Kanton (z. B. Organisationen des Bevölkerungsschutzes).

[3] Details können dem Faktenblatt des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV « Verdacht auf eine Tierseuche: Was müssen Tierhaltende tun? » entnommen werden.
[4] Gem. Kap. III TSG (SR 616.40)

2/2

Lösungsvorschlag 4C: Kurzübersicht über den medizinischen C-Schutz

Es gibt keine Lead-Organisation für den medizinischen C-Schutz. Der medizinische C-Schutz ist Teil des Gesundheitswesens. Der Lead für den C-Schutz und somit auch für den medizinischen C-Schutz liegt bei den Kantonen. Der Bund unterstützt die Kantone in Spezialbereichen (z. B. bei Fragestellungen im Zusammenhang mit chemischen Kampfstoffen und Antidota).

Im medizinischen C-Schutz spielen die Notfallzentren und Intensivstationen der grösseren Schweizer Spitäler eine zentrale Rolle. Die Erstbehandlung erfolgt entsprechend der Symptome. Dabei ist jedoch wichtig, dass möglichst rasch vertiefende diagnostische Abklärungen durchgeführt werden. Je schneller die Intoxikation erkannt und identifiziert wird, umso besser sind die Chancen auf eine erfolgreiche Behandlung.

Für eine schnelle Erkennung haben verschiedene Unispitäler Konsiliarärzte im Bereich Toxikologie. In allen Fällen steht den Ärzten, Spitälern und Ambulanzen das Tox Info Suisse als Fachberatungszentrum für akute Intoxikationen rund um die Uhr beiseite.

Die Schweiz verfügt auch über eine dezentral organisierte Antidotareserve[24], welche durch verschiedene Zentren gelagert und verwaltet wird. Auch die Armeeapotheke hat Antidota-Reserven und weitere zusätzliche Mittel auf Vorrat und kann diese bei Bedarf in kurzer Zeit ausliefern. Die C-EEVBS kann am Schadenplatz Antidota gegen Nervenkampfstoffe (Oxime und Atropin) für die Erstbehandlung der betroffenen Personen liefern. Allerdings müssen diese durch einen Notfallarzt vor Ort verabreicht werden.

Als Sofortmassnahme zur Behandlung von Patienten können Feuerwehren eine erste Grobdekontamination mit Wasser am Schadenplatz durchführen. Nach Einlieferung der Patienten in eines der KSD-Dekontaminationsspitäler werden die Patienten erneut dekontaminiert. Solche Spitäler verfügen auch über gewisse Antidota. Obschon schweizweit die Ausbildung der Ärzte und Notfallärzte im Bereich der Toxikologie sehr heterogen ist, werden jährlich Weiterbildungskurse angeboten, so z. B. der AHLS-Kurs des SZRNK[25] und das CAS Disaster Pharmacy and Medical Devices der Universitäten Genf, Bern und Basel[26].

Ein aktuell bestehendes Problem ist die Versorgungssicherheit mit einzelnen wichtigen Gütern wie z. B. Autoinjektoren für die Selbstbehandlung der Einsatzkräfte am Schadenplatz.

[24] www.antidota.ch
[25] Schweizerisches Zentrum für Rettungs-, Notfall- und Katastrophenmedizin (SZRNK)
[26] Webseite CAS in Medicines and Medical Devices in Emergency and Disaster

Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis

AApot	Armeeapotheke
ABC-Schutz	Schutz vor atomaren (nuklearen und radiologischen) (A), biologischen (B) und chemischen (C) Gefährdungen und Bedrohungen
APABC	Austauschplattform ABC des Bundes
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFE	Bundesamt für Energie
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BsR	Beratungsstelle Radioaktivität
CBRNE	Chemical, Biological, Radiological, Nuclear, and Explosive
EEVBS (A-, B-, C-)	Einsatzequipe des Bundes bei radiologischen oder nuklearen, biologischen oder chemischen Ereignissen
EFBS	Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit
EKAH	Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
fedpol	Bundesamt für Polizei
FKS	Feuerwehr Koordination Schweiz
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GNP	Gruppe Nuklearbereichspartner
GNU	Gesamtnotfallübung
GS VBS	Generalsekretariat VBS
IAEA	Internationale Atomenergie-Organisation
iRES	Informationsmanagementsystem Ressourcen
IRA	Institut de radiophysique appliquée (Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV, Lausanne)
KAMU-NAZ	Kantonale Messunterstützung NAZ
KomABC	Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz
KFS	Kantonaler Führungsstab
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten
KKW	Kernkraftwerk
KNS	Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit
Komp Zen ABC-KAMIR	Kompetenzzentrum ABC-KAMIR (atomar, biologisch, chemisch, Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung)
KPABC	Koordinationsplattform ABC der Kantone
KSD	Koordinierter Sanitätsdienst
KSR	Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz
KVMBZ	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz
NAZ	Nationale Alarmzentrale
NDB	Nachrichtendienst des Bundes
PSI	Paul Scherrer Institut
PP SVS	Politische Plattform Sicherheitsverbund Schweiz
ResMaB	Ressourcenmanagement Bund
RK MZF	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr
USZ	Universitätsspital Zürich
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
WL	Wirtschaftliche Landesversorgung
Zwilag	Zwischenlager Würenlingen AG

Anhang 3: Projektaufsicht und Projektgruppe

Projektaufsicht	
Niels Blatter, Armee	2018-2022
Marc Cadisch, Labor Spiez, BABS (Auftragnehmer)	2018-2022
Anne Eckhardt, Präsidentin KomABC	2018-2022
Ronald Freundlieb, Armee	2018-2022
Alexander Krethlow, GS RK MZF	2018-2022
Oliver Peric, KPABC	2018-2022
Petra Prévôt, GS FKS	2018-2022
Gerald Scharding, NAZ, BABS	2018-2022
Michaela Schärer, Direktorin BABS (Auftraggeberin)	2021-2022
Benedikt Scherer, fedpol	2018-2022
Dominik Schwerzmann, KPABC	2018-2022
Daniel Storch, BAG	2021-2022
Stephan Zellmeyer, KPABC	2018-2022

Frühere Mitglieder der Projektaufsicht	
Benno Bühlmann, ehem. Direktor BABS (Auftraggeber)	2018-2020
Jean-Paul Theler, ehem. Direktor a.i. BABS (Auftraggeber)	2020
Dieter Wicki, ehem. KVMBZ	2018-2021

Projektmitarbeit
Marc Cadisch, Labor Spiez, BABS (Auftragnehmer)
César Metzger, Labor Spiez, BABS (Projektleiter)
Pia Feuz, Labor Spiez, BABS (Stv. Projektleiterin)
Kurt Münger, Labor Spiez, BABS
Claudia Geiger, Recht, BABS
Andreas Bucher, Kommunikation, BABS
Solveig Muggli, Labor Spiez, BABS (bis 2019)